

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand



Forstamt Neubrandenburg · Oelmühlenstraße 3 · 17033 Neubrandenburg

Forstamt Neubrandenburg

a- Dieser Plan wurde in der Zeit vom
bis im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom bis
..... öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der Zeit vom
bis über das Bau- und Planungsportal
M-V zugänglich gemacht.

Vorentwurf - Bebauungsplan Nr.10 d tovoltaikanlage an der Bahn 3" hier: Stellungnahme der Forstbehörde

[Ort, Datum, Unterschrift, Siegel]

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zu dem o.g. Bauantrag im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Neubrandenburg für den Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes MV (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOB. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOB. M-V S. 219) wie folgt Stellung:

Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen des Bebauungsplan Nr.10 der Gemeinde Blankenhof, Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3" sind von dem Vortabensbereich die Flurstücke 438, 439, 431/2 und 432/2 (alle tlw.), der Flur 1, in der Gemarkung Chemnitz mit einer Gesamtfläche von ca. 58,5 ha überplant.
Das Plangebiet der künftigen Photovoltaikanlage wurde bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im südlichen Bereich an die forstlichen Teilflächen b1 und b2 der Abteilung 6132 an. Diese ziehen sich an einem Teilabschnitt der Bahnstrecke Malchin – Neubrandenburg entlang.
Gemäß § 2 LWaldG ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche Wald, unabhängig von Regelmäßigkeit und Art der Entstehung. Waldgehölze sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten.

In der Regel ist Wald ein zusammenhängender Bewuchs mit Waldgehölzen mit einer Mindestflächengröße von 2.000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern und einer mittleren Höhe von 1,5 Metern oder einem Alter von 6 Jahren.

Vorstand: Manfred Baum

Bankverbindung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fitz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

Auf Grund der vorhandenen Bewaldung ist der im §20 LWaldG M-V festgelegte Mindestwaldabstand von 30m zum Wald (Trauf) bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen in diesen Bereichen zu beachten und nicht zu unterschreiten.

Die Waldabstandsregelung gilt auch für vorhandene Erstaufforstungsflächen.

Bei einer Unterschreitung des Waldabstandes bei Photovoltaikanlagen kommt es meist zu einer Verschattung, die dann in der Regel weitere Waldumwandlungswünsche zur Folge hat.

Im Übrigen kann im Brandfall eine erhebliche Gefährdung der angrenzenden Waldbestände gegeben sein.

In den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums für die raumordnerische Bewertung und die baulrechtliche Beurteilung von großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich werden Wald und Waldabstandsflächen ausdrücklich als Ausschlusskriterium für die Errichtung derartiger Anlage benannt.“

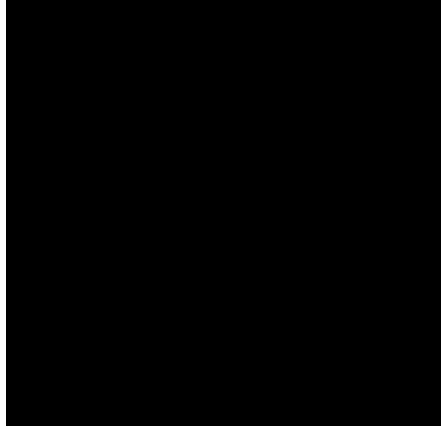
Die im Plan eingezeichneten 30Meter Abstände zwischen der erwähnten Waldfläche und den eingezeichneten Baugrenzen sind einzuhalten und nicht zu unterschreiten.

Eine genaue Lage des Einspeisepunktes für den durch die Solaranlage erzeugten Strom in das öffentliche Netz ist gegenwärtig in den Planungsunterlagen nicht ersichtlich.

Ich weise darum vorsorglich darauf hin, dass die Anschluss- und Leistungsverlegung außerhalb der Waldflächen zu erfolgen haben.

Nur unter Berücksichtigung und mit der Einhaltung der 30m Waldabstandsregelung bei der Errichtung des künftigen Solarparks, wird von der Forstbehörde gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ der Gemeinde Blankenhof, das Einvernehmen hergestellt.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Anschluss- und Leistungsverlegung außerhalb der Wurzel- und Traufbereiche von Waldflächen zu erfolgen hat.



Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de